

VKF Anerkennung Nr. 24473

Gesuchsteller

Promat AG
Stationsstrasse 1
8545 Rickenbach-Sulz
Schweiz

Hersteller

Promat AG
8545 Rickenbach-Sulz
Schweiz

Gruppe

401 - Installationsschächte für den Einbau von Abgasanlagen

Produkt

PROMATECT-AD 810.30 F90

Beschrieb

Einschaliger durchgehender Systemschacht aus Kalzium-Silikatplatten
PROMATECT-AD, ca.500 kg/m³, für den Einbau von zugelassenen Abgasanlagen;
Grössen: 120x120 - 600x600mm;
Wandstärke: 40mm

Anwendung

Anwendung und Einbau siehe Folgeseiten.

Unterlagen

MPA NRW, Dortmund: Prüfbericht 'Nr. 23 0630 3 85-1' (30.04.1986), Prüfbericht 'Nr. 23 0466 8 80' (20.07.1981), Prüfbericht 'Nr. 23 0468 0 80' (30.07.1981), Gutachten 'Nr. 23 110 8 94' (03.02.1995)

Prüfbestimmungen

VKF

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse

F 90-RF1

Gültigkeitsdauer

31.12.2023

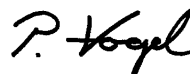
Ausstelldatum

22.03.2018

Ersetzt Dokument vom

01.01.2015

Anerkennungsstelle der
kantonalen Brandschutzbehörden



Patrik Vogel



Roland Julmy



VKF Anerkennung Nr. 24473

Gültigkeitsdauer: 31.12.2023

Gruppe 401 - Installationsschächte für den Einbau von Abgasanlagen
Gesuchsteller Promat AG
Produkt PROMATECT-AD 810.30 F90

ANWENDUNG

Für den vertikalen Einbau von VKF-anerkannten Abgasanlagen in eingeschossigen Bauten, Einfamilienhäusern und Gebäuden mit mehreren Brandabschnitten. Der Einbau von russbrandbeständigen Abgasanlagen die nur aus einem Innenrohr bestehen, ist nicht gestattet (Einbaumöglichkeiten siehe Anerkennung der Abgasanlage).

Der Installationsschacht (dauerwärmebeständig) darf bei Zwischendecken nicht unterbrochen werden. Die Anschlüsse an die Decke über dem Aufstellungsraum des Feuerungsaggregates und an das Dach müssen dem VKF anerkannten Stand der Technik entsprechen (anerkannte Dokumente unter www.praever.ch - Weitere Publikationen).

Werden mehrere Abgasanlagen aus brennbarem Material in einer gemeinsamen Ummauerung geführt, sind sie durch eine Unterteilung mit Feuerwiderstand EI 30 aus Baustoffen der RF1 (dauerwärmebeständig) gegenüber Abgasanlagen aus Baustoffen der RF1 zu trennen.

Der von dem Installationsschacht notwendige Sicherheitsabstand zu brennbarem Material - gemäss Angaben auf der Anerkennung der Abgasanlage (X1) - ist einzuhalten. Bodenbeläge, Wand- und Deckenverkleidungen dürfen über die Ausrollung hinweg an den Installationsschacht stossen, wenn der erforderliche Abstand zu brennbarem Material 50 mm oder weniger beträgt.